

Rahmendienstvereinbarung

zur Einführung und Anwendung von EDV-Systemen zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem Personalrat der Leuphana Universität Lüneburg

In Kraft getreten am 16.08.2010

Agenda der Änderungen zur Rahmendienstvereinbarung (wird fortgeschrieben)

1. 24.07.2014: in Ziffer 6.5 (Umsetzungsverfahren und Behandlung von Konflikten) wird Abs. 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst „Für den Fall, dass die Arbeitskommission EDV keine einvernehmliche Regelung findet, wird der Vorgang zur Klärung an die Dienststellenleitung und Personalvertretung der Leuphana weitergeleitet.“.
2. 24.07.2014: in Ziffer 8 (Anlagen) wird hinter Anlage 3 „Anlage 4 Verfahrensbeschreibung für die Prüfung von Ausnahmetatbeständen (bei Datenspeicherung und -verarbeitung außerhalb Deutschlands gem. Ziffer 7 DV EDV)“ sowie „Anlage 5 Auflistung der Systeme für die gem. Ziffer 7 eine Sonderregelung gilt“ ergänzt.
3. 24.07.2014: Redaktionelle Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, sind im Titel, in der Präambel sowie in den Ziffern 2.3, 2.4, 3.2, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 6.3, 7, 8 und 10 erfolgt.
4. 24.07.2014: der Rahmendienstvereinbarung wird eine neue Anlage 4 (Verfahrensbeschreibung für die Prüfung von Ausnahmetatbeständen (bei Datenspeicherung und -verarbeitung außerhalb Deutschlands gem. Ziffer 7 DV EDV)) hinzugefügt.
5. 24.07.2014: der Rahmendienstvereinbarung wird eine neue Anlage 5 (Systeme mit Sonderregelung gem. Ziffer 7) hinzugefügt.